





Die gesetzliche Unfallversicherung

Jeder Arbeitgeber versichert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge trägt der Unternehmer allein.

 BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) versichert. Ehrenamtlich Tätige sind auch bei die BGW versichert.
 UKB Unfallkasse Berlin	Die betreuten Kinder sind bei der Unfallkasse Berlin versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung kommt für die Kosten nach einem Arbeitsunfall und bei einer Berufskrankheit auf.

Was ist ein Arbeitsunfall?



Arbeitsunfälle sind **Unfälle**, die eine **versicherte Person** bei einer **versicherten Tätigkeit** innerhalb oder außerhalb der Arbeitsstätte erleidet.

Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

Versicherte Person ist jeder Arbeitnehmer – der Arbeitgeber zahlt die Versicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft

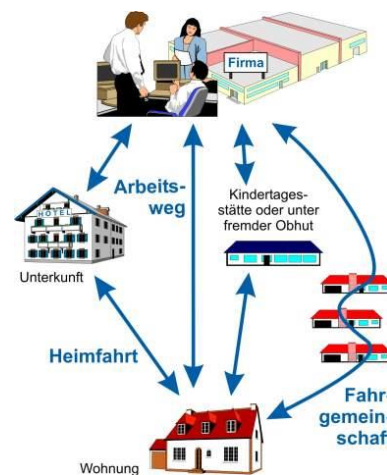
Versicherte Tätigkeit:

- betriebliche Tätigkeiten (Arbeiten)
(auch psychische Gewalt kann ein Arbeitsunfall sein)
- Dienstwege
- Dienstfahrten

Auch der Weg von zu Hause zur Arbeit und zurück ist versichert.

Wichtig: nur der unmittelbare Weg ist versichert, aber folgende Wegabweichungen sind erlaubt:

- Nutzung einer Fahrgemeinschaft
- Unterbringung von Kindern wegen der beruflichen Tätigkeit der Eltern



Was tun bei einem Arbeitsunfall?

Natürlich steht **an erster Stelle das Wohl des Unfallopfers**. Bei leichten Unfällen kann der Verletzte selbst oder ein Ersthelfer erste Hilfe leisten (z.B. ein Pflaster aufkleben). **Jeden Unfall am Arbeitsplatz und jede Erste Hilfe-Leistung in das Verbandsbuch eintragen!**

Jeder Unfall, der einen Arztbesuch nach sich zieht, ist dem Arbeitgeber zu melden.

Ein Unfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von 3 Tagen oder mehr führt, ist der Berufsgenossenschaft zu melden.



Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist eine Erkrankung, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht wird, denen bestimmte Personengruppen durch ihre berufliche Tätigkeit ausgesetzt sind. Die so genannten Volkskrankheiten wie Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden nur bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen als Berufskrankheit anerkannt.

Die anerkannten Berufskrankheiten werden in der Berufskrankheitenverordnung gesetzlich festgelegt. Der Verdacht einer Berufskrankheit ist bereits bei der Berufsgenossenschaft zu melden.